



# **Soziale Sicherung im AGIAMONDO/FID- Gruppenvertrag**

**- Information für Freiwillige -**

## 1. Inhaltsverzeichnis

|                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Inhaltsverzeichnis .....                                                           | 2  |
| A. Kurzinfo .....                                                                     | 4  |
| B. Info zur FID-Versicherung .....                                                    | 5  |
| 1. Auslandskrankenversicherung .....                                                  | 5  |
| 1.1. Leistungen .....                                                                 | 5  |
| 1.1.1. Allgemeines .....                                                              | 5  |
| 1.1.2. Vorerkrankungen .....                                                          | 6  |
| 1.1.3. Tarifwahl: AW 24 oder AW PLUS .....                                            | 7  |
| 1.2. Gesundheitsprüfung: .....                                                        | 8  |
| 1.3. Vorsorge: .....                                                                  | 8  |
| 1.4. Gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung vor der Ausreise: ..... | 8  |
| 1.5. Leistungsfall: .....                                                             | 10 |
| 2. Unfall –und Invaliditätsversicherung .....                                         | 11 |
| 2.1. Leistungen: .....                                                                | 11 |
| 2.2. Schadensmeldungen: .....                                                         | 11 |
| 3. Haftpflichtversicherung .....                                                      | 12 |
| 3.1. Leistungen: .....                                                                | 12 |
| 3.2. Schadensmeldungen: .....                                                         | 12 |
| 4. Notfallmanagement .....                                                            | 13 |
| 4.1. Wichtige Kontaktadressen und Daten für Notfälle bereithalten! .....              | 13 |
| 4.2. Wichtige Adressen im Notfallmanagement .....                                     | 13 |
| 4.3. Erreichbarkeit im medizinischen Notfall .....                                    | 14 |
| 5. Versicherungsbestätigung .....                                                     | 14 |
| 6. Tarifübersicht .....                                                               | 15 |
| 6.1. Auslandskrankenversicherung .....                                                | 15 |
| 6. 2. Unfall- und Invaliditätsversicherung .....                                      | 16 |
| 6.3. Haftpflichtversicherung .....                                                    | 17 |
| 7. Sonderfall Corona .....                                                            | 18 |
| 8. Versicherungsportal .....                                                          | 19 |
| 9. My Safty App .....                                                                 | 23 |
| 10. FAQ .....                                                                         | 24 |

Liebe Freiwillige,<sup>1</sup>

mit dieser Broschüre möchten wir euch nicht nur einen umfassenden Überblick über unser Leistungsangebot im **AGIAMONDO/FID**-Gruppenvertrag bieten, sondern wir möchten euch jene Rückmeldungen in komprimierter Form mit an die Hand geben, die wir im Zuge unserer jahrelangen Erfahrung im Bereich der Beratung von Freiwilligen, Trägern und Eltern gemacht haben.

Unsere weltweit gültige **AGIAMONDO/FID**-Auslandversicherung für Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten, die zahlreiche Trägerorganisationen im Gruppenvertrag nutzen, hat sich nun schon **seit über 25 Jahre** bewährt. Bei jährlich mehr als 3.000 Versicherten aller Programme liegen derzeit die Schadensfälle und Schadenshöhen unserer Freiwilligen weit unter einer entsprechenden Vergleichsgruppe.

Diese **AGIAMONDO/FID**-Info unterrichtet über die relevanten Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Auslandsversicherung von Freiwilligen in internationalen Diensten. Die Empfehlungen von **AGIAMONDO/FID** ergeben sich dabei aus einem umfassenden Blick auf die „Soziale Sicherung“ von Ausreisenden vor, während und nach ihrer Dienstzeit im Ausland.

Die FID (**F**achstelle internationaler **F**reiwilligendienste) ist Teil von AGIAMONDO in Köln: [www.agiamondo.de](http://www.agiamondo.de). Im Folgenden werden wir für **AGIAMONDO/FID** die verkürzte Form „**FID**“ verwenden.

**Wichtiger Hinweis:** Diese Broschüre stellt eine Zusammenstellung verschiedener Informationen dar. Ein daraus abgeleiteter Rechtsanspruch besteht nicht. Versicherungsrechtlich bindende Informationen und Leistungsansprüche können den Versicherungsbedingungen von DR-WALTER entnommen werden.

---

<sup>1</sup> Wir verwenden in der Broschüre aufgrund der besseren Lesbarkeit die neutrale Ansprache „versicherte Person“. Männliche, weibliche Freiwillige und Personen, die sich keinem Geschlecht und/oder keiner Geschlechterrolle zugehörig fühlen, werden von uns inhaltlich mit diesem Begriff mitgedacht und sollen durch die gewählte Ansprache nicht ausgeschlossen werden.

## A. Kurzinfo

Das Thema „Versicherungen“ ist sehr komplex. Aus diesem Grund möchten wir euch eindringlich darum bitten, die Broschüre sorgfältig durchzulesen. Die wichtigen „Key-Fact“ haben wir auf dieser ersten Seite zusammengefasst.

- **Versicherungsnummer**
  - AW 3001
- **Versicherungstarife:**
  - *Krankenversicherung:* AW 24 oder AW Plus
    - AW 24: KEINE Vorsorgeuntersuchungen inkludiert!
  - *Unfallversicherung:* AW U2 bzw. U4 (inkl. Tropen– und Infektionskrankheiten) oder AW U3 (ohne Tropen und Infektionskrankheiten)
  - *Haftpflichtversicherung:* AW H1 oder AW H2 (erhöhter Verantwortungsbereich)
- **In medizinische Notfälle/ bei medizinischen Fragestellungen:**
  - **z.B. Krankenhausaufenthalt/ Rücktransporte**  
Unverzüglich die Notfallhotline DR-WALTER/MD-Medicus anrufen: **0049 (0)2247 92250 13**
- **Ambulante Versicherungskosten (z.B. bei „normalen“ Arztbesuchen)**
  - I.d.R. muss die versicherte Person in *Vorleistung* gehen → Erstattung der Kosten mit dem Erstattungsvorblatt (vgl. Versicherungsportal) bei DR-WALTER möglich.
  - *Hinweis:* Immer im Vorfeld die Kosten abklären. Wenn die Kosten zu hoch sind unbedingt DR-WALTER/MD-Medicus zwecks Deckungszusage anrufen: **0049 (0)2247 92250 13**
- **Persönliche Krisenfälle**
  - In persönlichen Krisenfällen kann das FID-Notfalltelefon kontaktiert werden **0049 (0)163 8830 882**
- **Vorerkrankungen**
  - Diese müssen vor Versicherungsabschluss angezeigt werden, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.
- **Gültigkeit der Versicherung**
  - Ein Versicherungsschutz besteht im Rahmen des Versicherungszeitraumes, sofern man sich innerhalb des Zeitraumes außerhalb des Heimatlandes aufhält (beide Aspekte müssen erfüllt sein!), d.h. es ist kein genereller Versicherungsschutz im Heimatland gegeben → Ausnahme: Heimaturlaub. Hier gilt: keine Heimreise zwecks Heilbehandlung möglich. Hier ist die Deutsche Krankenversicherung in der Pflicht.
- **Versicherungsschutz in Deutschland nach Rückkehr:**
  - Der Versicherungsschutz nach Rückkehr muss eigenverantwortlich geklärt werden → Am besten schriftlich!
- **Versicherungsbestätigung und Abrechnungsdokumente:**
  - Alle Versicherten erhalten per E-Mail eine Log-in Möglichkeit zum Versicherungsportal DR-WALTER ([www.portal.dr-walter.com](http://www.portal.dr-walter.com); Absender: [portal@dr-walter.com](mailto:portal@dr-walter.com)) → Die Versicherungsbestätigung & die Abrechnungsdokumente können dort heruntergeladen werden.

## B. Info zur FID-Versicherung

Die FID bietet als „Versicherungspaket“ drei Basisversicherungen für ausreisende Freiwillige sowie für Incoming-Freiwillige (= Freiwillige aus dem Ausland, die nach Deutschland reisen) an.

Mit diesen Tarifen, die zum Teil angepasst an die persönliche Situation gewählt werden können, ist der notwendige Schutz gewährleistet. Das von der FID angebotene Versicherungspaket basiert auf Gruppenverträgen, die die FID über das Versicherungsbüro DR-WALTER abwickelt. Dies umfasst folgende drei Versicherungen:

- Auslandskrankenversicherung
- Unfall- und Invaliditätsversicherung
- Haftpflichtversicherung

➔ Die Versicherung kann nur genutzt werden, wenn die versicherte Person die „Zusatzerklärung“ zur Auslandsversicherung unterzeichnet. In diesem Rahmen schließt der Träger im Namen der versicherten Person über das Versicherungsportal eine Versicherung bei der Versicherungsagentur DR-WALTER GmbH ab.

### 1. Auslandskrankenversicherung

Versicherte in internationalen Diensten können/werden über ihre Entsendeorganisationen/ ihre Aufnahmeorganisationen mit Hilfe des FID-Gruppenvertrages versichert. Die Anmeldung erfolgt über das gemeinsame Versicherungsportal von FID & DR-WALTER ([www.portal.dr-walter.com](http://www.portal.dr-walter.com)). Der Versicherungsvertrag besteht zwischen der FID als Versicherungsnehmerin, der versicherte Person (die Freiwilligen) und der DR-WALTER GmbH als Versicherer unter der Vertragsnummer **AW 3001**.

#### 1.1. Leistungen:

➔ Der Versicherungstarif muss **VOR** Ausreise abgeschlossen werden und kann während des Auslandsaufenthalte nicht mehr geändert werden!

##### 1.1.1. Allgemeines

- Vorbereitungszeiten im Gastland und diverse Heimataufenthalte (bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr) sind in der Auslandskrankenversicherung mitversichert. Die Leistungsgrenzen der Auslandskrankenversicherung entnehmen Sie bitte der Leistungstabelle. Erfolgt eine Rückreise ausschließlich zum Zweck einer Heilbehandlung nach Deutschland, so ist diese Heilbehandlung in Deutschland **nicht** abgedeckt. Eine Rückkehr in das deutsche Versicherungssystem ist erforderlich.
- Bei Versicherungsabschluss in den Tarifen AW24 und AW-PLUS besteht ab dem 4. Monat Versicherungszeit ein Weiterversicherungsrecht, das nach Beendigung des Auslandsaufenthalts in Anspruch genommen werden kann, sofern eine nahtlose Rückkehr in die gesetzliche oder private Krankenversicherung im Heimatland anders nicht möglich ist. Für einen solchen Fall kann eine Weiterversicherung als private Krankenversicherung bis zu zwei Monate nach Rückkehr bei der Versicherungsgesellschaft beantragt werden. Dies muss jedoch im Vorfeld geklärt werden, d.h. in diesen Fällen muss man sich rechtzeitig bei DR-WALTER GmbH zum Zweck der weiteren Prüfung & Absprache melden.

- 100% der Kosten für stationäre und ambulante ärztliche Versorgung sowie schmerzstillende und konservierende zahnärztliche Versorgung, die Kosten für verordnete Arzneimittel sowie Komplikationen bei Schwangerschaft und Früh-/Fehlgeburten.<sup>2</sup>

### 1.1.2. Vorerkrankungen

➔ Vorerkrankungen, deren Behandlungen nicht abgeschlossen sind, müssen bei der Anmeldung angezeigt werden. Sollte das Vorliegen einer Vorerkrankung bewusst verschwiegen werden, so kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes und damit zum Verlust des Leistungsanspruches führen (vgl. §§ 10 und 11 der AIDWORKER Verbraucherinformation).

**In Falle von psychischen und/oder physischen Vorerkrankungen sollten sich die versicherten Personen unbedingt rechtzeitig zur Abklärung des Versicherungsschutzes an den Träger, die FID und/oder DR-WALTER wenden!**

---

<sup>2</sup> Hinweis: Eine Schwangerschaft, die vor Versicherungsabschluss bzw. vor Ausreise festgestellt wird, ist in dem Tarif AW24 nicht abgedeckt. Eine Aufnahme in diesen Fällen in den AW Plus ist nicht möglich.

### 1.1.3. Tarifwahl: AW 24 oder AW PLUS

- **Tarif AW 24:**

- In der Regel können auch Freiwillige **mit Vorerkrankungen** im AW 24 versichert werden. Eine Medikation und notwendige Behandlungen der Vorerkrankung während der Zeit im Ausland müssen für diesen Zeitraum selbst organisiert und gezahlt werden, d.h. Freiwillige müssen ihre Medikamente selbst für die Zeit des Freiwilligendienstes mitnehmen.
- Es sollte auch vom Arzt schriftlich bestätigt werden, dass keine Untersuchungen aufgrund der Vorerkrankung während des Freiwilligendienstes und/oder Komplikationen zu erwarten sind. Nur so sind **unerwartete** Verschlechterungen und Komplikationen des Krankheitsbildes versichert.
- Sollte die versicherte Person selbst Medikamente für die Zeit des Auslandsaufenthaltes mitnehmen müssen, so haben die deutschen Krankenversicherungen eine Leistungspflicht, d.h. ein rechtlicher Rahmen besteht und die versicherte Person sollte rechtzeitig mit seiner deutschen Krankenversicherung das Gespräch suchen, in welchem Rahmen eine Kostenübernahme während des Freiwilligendienstes möglich ist. Die Deutschen Krankenversicherungen sind in der Regel dazu verpflichtet, die Kosten für den Jahresvorrat an Medikamenten zu übernehmen. Unterstützend kann die DR-WALTER GmbH ein Schreiben zur Verfügung stellen, dass ein Versicherungsschutz nur für die unerwartete Verschlechterung/Behandlung der Erkrankung besteht.

- **Tarif AW PLUS:**

- Der **AW PLUS** ist ein Tarif, der für **Langzeitaufenthalte**, d.h. Auslandsaufenthalte, die **länger als 24 Monat** dauern, genutzt werden kann. Er muss – sofern ein entsprechender Aufenthalt geplant ist - VOR Antritt des längerfristigen Auslandsaufenthaltes abgeschlossen werden. Ein Wechsel des Tarifes vom AW 24 in den AW Plus ist, sofern sich der Aufenthalt unvorhergesehen verlängert, nicht möglich. Aufgrund des längeren Auslandsaufenthaltes sind im AW PLUS - im Vergleich zum AW 24 - ergänzende Leistungen, z.B. Vorsorgeuntersuchungen, inkludiert.
- Da der AW PLUS weitere Leistungen, z.B. Vorsorgeuntersuchungen, abdeckt, kann der Tarif im Einzelfall und nach genauer Prüfung auch gebucht werden, wenn aufgrund einer Vorerkrankung einzelne Untersuchungen zwecks Kontrolle/Überwachung während des Freiwilligendienstes notwendig sein sollten (z.B. Prüfung des Schilddrüsenwertes, Hormonwertes etc.).<sup>3</sup> ABER: Die Aufnahme bzw. Absicherung von Freiwilligen im AW PLUS, die aufgrund ihrer Vorerkrankung eine dauerhafte Behandlung und/oder eine damit verbundene Medikation benötigen, ist i.d.R. nicht vorgesehen.
- Der AW PLUS ist nur nach Rücksprache (mit FID bzw. DR-WALTER GmbH) buchbar. Im Rahmen des Versicherungsantrages im AW PLUS erfolgt zudem eine genaue Prüfung des Antrags. In diesem Fall ist die versicherte Person verpflichtet, ärztliche Unterlagen bei der Versicherung DR-WALTER einzureichen.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Im Falle von einzelnen Kontrolluntersuchungen ist seitens des Trägers zu prüfen, ob die Übernahme der Behandlungskosten im Zuge der Kontrolluntersuchung ggf. günstiger ist als die Mehrkosten, die im Rahmen der Buchung des AW PLUS im Vergleich zum AW 24 entstehen würden.

<sup>4</sup> Die Versicherung hat das Recht eine Ablehnung im AW PLUS durchzuführen. In diesen Fällen steht es den Trägern bzw. den Freiwilligen offen einen Versicherungsabschluss im AW 24, der Vorerkrankungen ausschließt, durchzuführen.

➔ Aus Datenschutzgründen muss die Art der Vorerkrankungen gegenüber dem Träger nicht benannt werden. Sollte jedoch das Vorliegen einer Vorerkrankung bestehen, so muss der Umstand angezeigt werden. Die konkrete Meldung/Abklärung kann auch bei der DR-WALTER GmbH direkt geschehen.

➔ **Tipp:** Zusatzkosten aufgrund einer Vorerkrankung, die nicht von der Versicherung übernommen werden, können ggf. im weltwärts-Förderprogramm extra abgerechnet werden, sofern rechtzeitig ein entsprechender Antrag eingereicht wird.

## 1.2. Gesundheitsprüfung:

Selbstverständlich sollte sein, dass alle Ausreisewilligen im Rahmen einer eingehenden ärztlichen Untersuchung ihre Tauglichkeit überprüfen und alle notwendigen (zahn-) ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen mit größter Sorgfalt abschließen: Bei allen Tarifen überreicht die versicherte Person der Entsendeorganisation dazu die entsprechende Gesundheitserklärung (vgl. Zusatzerklärung zur Auslandsversicherung). Bei nicht abgeschlossenen Behandlungen und akuten Vorerkrankungen, die während der Dienstzeit fortgesetzt werden müssen, ist ggf. die Versicherung nach Tarif AW-PLUS zu besprechen. Da dieser Tarif jedoch nicht in allen Fällen (siehe info „AW PLUS“) genutzt werden kann/muss, bitten wir um Rücksprache mit der FID, um eine geeignete Lösung im Einzelfall zu finden. Wir empfehlen, alle medizinischen Hilfsgeräte wie Brillen und Prothesen auf ihre anhaltende Tauglichkeit für die gesamte Dauer der Reise zu überprüfen. Sie werden in den meisten Fällen über die Auslandskrankenversicherung nicht ersetzt. Zu empfehlen ist ein zahnärztlicher Generalcheck vor der Reise!

## 1.3. Vorsorge:

Die versicherte Person ist für eine angemessene Gesundheitsvorsorge mit Blick auf alle möglichen Umstände der Reise selbst verantwortlich. In einigen Fällen ist eine tropenmedizinische Untersuchung vor und/oder nach der Reise angezeigt bzw. in Abhängigkeit von der Dienstart ggf. vorgegeben (z.B. bei weltwärts). Die Kosten solcher Untersuchungen sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Auslandsversicherungsschutzes und werden oft auch nicht von der Heimatversicherung übernommen. Eine Ausnahme besteht bei der Rückkehr im Fall eines vorliegenden Krankheitsverdachts, also wenn die Untersuchung medizinisch angezeigt ist. Abrechnungsmöglichkeiten sollten im Vorfeld mit dem Träger geklärt werden.

## 1.4. Gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung vor der Ausreise:

➔ Alle versicherten Personen müssen vor Reisebeginn einvernehmlich ihre Übergänge und den „Rückfall in die jeweilige Kranken- und die damit verknüpfte Pflegeversicherung“ eigenverantwortlich regeln, um spätere Missverständnisse oder Deckungslücken zu vermeiden. Alle Hinweise der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherungsgesellschaft sollen dabei beachtet werden. Es ist zu empfehlen, die Absprachen schriftlich festzuhalten.

Vor ihrer Ausreise sind die versicherten Personen im Heimatland entweder in einer gesetzlichen oder in einer privaten Krankenversicherung versichert. Die Krankenversicherung kann dabei selbstständig oder über die Eltern (=Familienversicherung) erfolgen.

*Hinweis:* Vom „sozialversicherungsrechtlichen Status“ stellen internationale Freiwilligendienste in aller Regel kein Arbeitsverhältnis dar. Lediglich der gesetzlich verankerte Jugendfreiwilligendienst regelt eine Sozialversicherungspflicht und damit eingeschlossen eine fortlaufende gesetzliche Krankenversicherungspflicht. Zu den gesetzlichen verankerten Formen gehören das „Freiwillige Soziale Jahr“ und das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (auch wenn diese im Ausland geleistet werden). Davon ausgeschlossen sind IJFD und weltwärts.

- **Gesetzliche Krankenversicherung:**

- Die gesetzliche Krankenversicherung deckt grundsätzlich Kosten für Krankheitsbehandlungen über einen längeren Auslandsaufenthalt außerhalb der Europäischen Union nicht ab! Kostenregelungen innerhalb der europäischen Union sollten ebenfalls mit der Deutschen Krankenversicherung abgeklärt werden, da ggf. (Auslands-)Kosten nur in Höhe der gesetzlichen Leistungsgrenzen abgerechnet werden.
- Generell empfehlen wir eine Anwartschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die versicherten Personen sollen eigenverantwortlich und selbstständig (am besten schriftlich) die Versicherungsbedingungen abklären, um die reibungslose Rückkehr nach Abschluss des Freiwilligendienstes in den gleichen Krankenversicherungsschutz wie zuvor zu gewährleisten und Lücken in der Pflegeversicherung zu vermeiden.

- **Private Krankenversicherung:**

- Bei einer privaten Krankenversicherung wäre es denkbar, auch für die Dauer eines längeren Auslandsaufenthaltes den bestehenden privaten Versicherungsschutz auf das europäische und nicht-europäische Ausland zu vereinbaren. Nicht zuletzt wegen des bewährten medizinischen Notfallmanagements empfehlen wir jedoch in allen Fällen den Auslandsrankenversicherungsschutz über den Gruppenvertrag für Freiwillige bei AGIAMONDO/FID.
- Bei privatem Krankenversicherungsschutz vor dem Freiwilligendienst ist vor der Ausreise mit der privaten Krankenversicherungsgesellschaft eine Anwartschaft in beiden Versicherungssparten, also die „Anwartschaft in der privaten Kranken- sowie Pflegeversicherung“ zu vereinbaren, da sonst die Rückkehr in die private Versicherung eventuell nicht oder nur im Rahmen einer Gesundheitsprüfung möglich sein könnte.

- **Familienversicherungen in der gesetzlichen Krankenversicherung:**

- Familienversicherungen in der gesetzlichen Versicherung sollen einfach weiterlaufen und nicht beendet werden. Bei der Rückkehr ist folgendes zu beachten: Der Rückfall in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt bei Freiwilligen, die vor ihrer Auslandszeit gesetzlich versichert waren, automatisch bis zum vollendeten 23. Lebensjahr („Familienversicherung“).

➔ GB ist seit dem Brexit nicht mehr in der Europäischen Union. In diesem Fall ist es notwendig, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen; ggf. kann es sein, dass im Rahmen der Einreise der Beitritt zum NHS (National Health Service – Britisches Gesundheitssystem) notwendig wird (z.B. um ein entsprechendes Einreisevisum zu erhalten).

### 1.5. Leistungsfall:

Jede versicherte Person im Gruppenvertrag rechnet selbst die von ihr bezahlten ambulanten Krankenbehandlungskosten mit der **DR-WALTER GmbH**, Eisenerzstraße 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, ab: Telefon **+49 (0) 2247 9194 -31** Fax 0049 (0) 2247 9194-20, e-mail: [leistung@dr-walter.com](mailto:leistung@dr-walter.com).

- **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für die Freiwilligen hinterlegt. Sie sind zudem auf der Webseite von AGIAMONDO/FID zu finden
- Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
- Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

➔ In akuten medizinischen Notfällen (z.B. stationärer Behandlungsbedarf und/oder Rücktransport) rufen die versicherte Person die DR-WALTER Notfallnummer unter: **0049 (0)2247 92250 13** an. Für den Fall einer absehbaren stationären Behandlung im Krankenhaus sollten die versicherte Person ebenfalls immer diese Notrufnummer wählen, damit das Krankenhaus die Deckungszusage erhält und behandeln kann. Die **Vers.-Nr. für alle Versicherten** lautet in der Krankenversicherung: **AW 3001**.

Weitere Informationen zu medizinischen Notfällen können Sie der nachfolgenden Information „Notfall- und Krisenmanagement“ (Punkt 4) entnehmen.

## 2. Unfall –und Invaliditätsversicherung

### 2.1. Leistungen:

Diese Versicherung erbringt Geldleistungen, wenn die versicherte Person

- aufgrund eines Unfalls (bei dem ihm etwas „zugestoßen“ ist) oder
- durch unheilbare Tropen- bzw. Infektionserkrankungen

innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder der Erkrankungen eine dauerhafte Invalidität erleidet.

➔ Wichtig: Im Falle einer Tropen- und Infektionskrankheit muss allerdings die entsprechende Tropen- und Infektionsklausel im Versicherungstarif inkludiert sein (U2 oder U4). Dies ist im Tarif U3 nicht der Fall!

➔ Im Falle des Todes aufgrund einer Tropen- und Infektionskrankheit (z.B. Corona) ist hier ein Leistungsanspruch in allen drei Tarifen (U2, U3, U4) ausgeschlossen.

➔ Die Förderprogramme „weltwärts“ und Internationaler Jugendfreiwilligendienst erfordern die Deckung im Tarif AW-U3 oder U4.

➔ Einschluss des passiven Kriegsrisikos bis auf Dienste in Iran, Irak, Afghanistan

Im Prozentsatz der Invalidität zahlt dann die Versicherung einen entsprechenden Teil der Versicherungssumme.

### 2.2. Schadensmeldungen:

Unfallversicherungsfälle sollte die versicherte Person unverzüglich über die **DR-WALTER GmbH**, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon **0049 (0) 2247 9194 -31**, E-Mail: [leistung@dr-walter.com](mailto:leistung@dr-walter.com) melden.

- **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für Freiwillige hinterlegt.
- Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
- Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

Parallel zur Unfallversicherung der DR-WALTER GmbH sollen jene Freiwillige, die über ihren Träger am Förderprogramm weltwärts oder IJFD teilnehmen, unbedingt über seinen/ihren Träger eine entsprechende Meldung an die Unfallkasse des Bundes (bei weltwärts) oder Unfallkasse des Trägers (bei IJFD) vornehmen.

### 3. Haftpflichtversicherung

#### 3.1. Leistungen:

Die Privat- und Berufshaftpflicht tritt ein, für den Fall, dass die versicherte Person persönlich in der Freizeit oder in Ausübung ihres/seines Dienstes für einen Schaden aufkommen soll, den man der versicherten Person anlastet. **Schadensfälle infolge des Führens von motorgetriebenen Fahrzeugen (z.B. PKW, Krad, Boot und Flugzeug) sind hierüber ausgeschlossen.** Das Fahren eines E-Bikes stellt einen Sonderfall dar & muss im Einzelfall abgeklärt werden. Sofern diese Abklärung nicht erfolgt ist, muss die versicherte Person von einem Haftungsausschluss ausgehen.

➔ Wichtiger Hinweis für alle Haftpflichtfälle: In jedem Schadensfall soll die versicherte Person bitte „voreilige“ Schuldzugeständnisse vermeiden. Im Schadensfall soll Rücksprache mit der Versicherungsagentur DR-WALTER GmbH genommen werden. Eine entsprechende Dokumentation (Bilder, Zeug\*innenaussagen, Polizeiberichte) sollte bei Bedarf vorliegen.

#### 3.2. Schadensmeldungen:

Haftpflichtfälle sollte die versicherte Person unverzüglich über die **DR-WALTER GmbH**, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon **0049 (0) 2247 9194 -31**; e-mail: [leistung@dr-walter.com](mailto:leistung@dr-walter.com) melden.

- **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für die Freiwilligen hinterlegt.
- Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
- Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

## 4. Notfallmanagement

### 4.1. Wichtige Kontaktadressen und Daten für Notfälle bereithalten!

- Name der versicherten Person (Telefon/Fax, E-Mail im Gastland)
- Projektplatzadresse im Gastland (Tel/Fax, E-Mail)
- Wohnadresse im Gastland (Tel/Fax, E-Mail)
- Geburtsdatum, Blutgruppe, Anfälligkeiten / Allergien, Impfdaten
- Eltern/Kontaktperson in D. (Adresse, Tel/Fax, E-Mail)
- Begleiter\*in in Entsendeorganisation (Name, Adresse, Tel/Fax, E-Mail)
- Begleiter\*in im Gastland (Name, Adresse, Tel/Fax, E-Mail)
- Projektleiter\*in/Vorgesetzte/r im Gastland (Name, Adresse, Tel/Fax, E-Mail)
- Deutsche Botschaft/Konsulat im Gastland (Adresse, Tel/Fax, E-Mail)
- Versicherungs-Nummern AW 3001 bereithalten (Freiwilligen-Notfallkärtchen mit sich tragen!)
- Tipp: Versicherungsdokumente herunterladen, so dass sie offline verfügbar sind

➔ **Wichtiger Hinweis:** Sowohl die FID, DR-WALTER und MD-Medicus (Notfalldienstleister von DR-WALTER) unterliegen der Schweigepflicht und dürfen gegenüber Dritten ohne Zustimmung keine Auskünfte über die versicherte Person preisgeben.

Aus diesem Grund ist es zu empfehlen, dass die versicherte Person im Vorfeld der Ausreise eine „**Entbindung von der Schweigepflicht**“ unterzeichnet, die im medizinischen Notfall bzw. psychischen Notfall von der Person, die Informationen erhalten möchte (z.B. Vater/Mutter, Partner\*in/ Träger), vorgelegt werden kann.

### 4.2. Wichtige Adressen im Notfallmanagement

- **Stationäre Behandlung:** Bei absehbaren stationären Behandlungen (möglichst!) vorab bei der DR-WALTER GmbH die „Deckungszusage“ für das Krankenhaus einholen! Die versicherte Person wählt für diese Notfälle die 24 h – Notrufnummer **0049 (0)224-792250 13**.

DR-WALTER (vertreten im Notfallmanagement durch MD Medicus) sorgt dann umgehend dafür, dass das betreffende Krankenhaus die Zusage erhält und die Behandlung erfolgen kann, ohne selbst (vorab) zahlen zu müssen (AGIAMONDO/FID-Gruppenvertrag **Nr. AW 3001** für alle Versicherten).

- **Rücktransport:** Bei dringendem und medizinisch angezeigtem (!) Rücktransport zur weiteren Behandlung in einem anderen (Nachbar-)Land oder Deutschland ist ebenfalls mit der DR-WALTER GmbH Kontakt aufzunehmen: **0049 (0)224792250 13**. Linien- oder Rettungsflüge werden – sofern sie medizinisch notwendig sind - ohne Verzug schnell organisiert, wenn die medizinische Begründung und Zusage auf Transportfähigkeit vorliegen.
- **Evakuierung:** Bei Ausbruch von Unruhen, Krieg und Bürgerkrieg: Kontakt mit der dt. Botschaft halten und sich VOR Ausreise in die Elefant Liste (des Auswärtigen Amtes) eintragen.

➔ **In persönlichen Krisenfällen** steht der versicherten Person unter **0049 (0)163 8830 882** das FID-Notfallhandy zur Verfügung.

### 4.3. Erreichbarkeit im medizinischen Notfall

- Um im medizinischen Notfall in Deutschland anrufen zu können, empfehlen wir folgendes:
  - Beim Kauf einer lokalen SIM-Karte sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Anrufe nach Europa/Deutschland möglich sind (= Internationale SIM-Karte ist notwendig) und aus Europa/Deutschland empfangen werden kann.
  - Sofern eine Prepaid-Karte gekauft wird und kein Vertrag geschlossen wird, unbedingt immer darauf achten, dass ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist, so dass im Notfall nach Europa/Deutschland telefoniert werden kann.
  - Die versicherte Person soll auf keinen Fall die Rufnummer unterdrücken, so dass die FID immer auch zurückrufen kann.
  - Tipp: Sofern in Deutschland ein laufender Handyvertrag besteht, sollte das „Deutsche Handy“ für Notfälle mit in das Einsatzgebiet genommen werden. Im Notfall kann das Deutsche Handy für medizinische Anrufe nach Deutschland genutzt werden.
  - ACHTUNG: Die Versicherung kann aus Datenschutzgründen NICHT über Messengerdienste (z.B. WhatsApp etc. kommunizieren)

## 5. Versicherungsbestätigung

➔ Alle registrierten Personen, die über das Versicherungsportal gemeldet werden, erhalten einen Zugang zum Versicherungsportal. Dort können sie die entsprechende Bestätigung herunterladen. Die E-Mail wird von [portal@dr-walter.com](mailto:portal@dr-walter.com) versendet und enthält einen Link mit dem sich die versicherte Person ein eigenes Passwort vergeben kann.

## 6. Tarifübersicht

### 6.1. Auslandskrankenversicherung

| Tarif                                                                                                                                                                                                                                                                     | Leistungen <i>Rechtsverbindliche Informationen → siehe Versicherungsbedingungen der aidworker-Tarife (angefügte links)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Kosten                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>AW 24-2023</b><br>→ Maximal 24 Monate                                                                                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Allgemeine stationäre und ambulante ärztliche Heilbehandlung und Arznei sowie medikamentöse und stabilisierende stationäre Behandlung im Fall psychischer Erkrankung</li> <li>➤ Schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen 100%</li> <li>➤ Unfallbedingter Zahnersatz sowie unfallbedingt Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür zu 80 % mit höchstens 2.500 € je Versicherungsfall</li> <li>➤ Mehrkosten einer medizinisch angezeigten Rückführung</li> <li>➤ Überführung im Todesfall bis 30.000 € bzw. Beerdigungskosten im Ausland bis zu € 10.000,-</li> <li>➤ unfallbedingt Hilfsmittel nach Hilfsmittelkatalog sowie Kosten einer neuen Brille und Kontaktlinsen bis zu maximal 150 €</li> <li>➤ Medikamentöse und stabilisierende stationäre Behandlung von <b>psychischen Erkrankungen</b> sind gedeckt. Medizinisch angezeigte psychologische Beratung im Rahmen der Erstfeststellung bis 2.000,-€ (nach vorheriger Absprache!)</li> <li>➤ Arznei und Verbandmittel</li> <li>➤ Schwangerschaftskomplikationen und Früh-/Fehlgeburten von Beginn an</li> <li>➤ Inlandsversicherungsschutz Reiseunterbrechungen (nur Heimaturlaub!) insofern kein Heimatversicherungsschutz z.B. durch die Familienversicherung gegeben ist: bis zu 6 Wochen/Jahr</li> <li>➤ Anwartschaft auf private Weiterversicherung nach Rückkehr - ab 4. Versicherungsmonat (auf Antrag bei der Versicherung!)</li> </ul><br><a href="https://www.aidworker.de/pdf_dl/aidworker/AIDWORKER24_Leistungsbeschreibung_de.pdf">https://www.aidworker.de/pdf_dl/aidworker/AIDWORKER24_Leistungsbeschreibung_de.pdf</a> | 1,35 € pro Person und Tag (bis zum 29 Lebensjahr)<br><br>1,95€ pro Person und Tag (ab dem 30 Lebensjahr) |
| <b>AW-PLUS-2023 → Der Tarif darf nur in Rücksprache mit der FID gebucht werden</b><br><br>→ Unbegrenzte Aufenthaltsdauer<br><br>Tarif für Personen mit Auslandsaufenthalt länger als 24 Monate<br><br>In Ausnahmefällen und nach Prüfung (!) Personen mit Vorerkrankungen | <b>HINWEIS:</b> Leistungen dieses Tarifs bauen grundsätzlich auf denen des AW 24 auf, sind jedoch wegen der möglichen längeren Laufzeit des Tarifs in Zahnbehandlung und anderen Leistungen differenzierter:<br><br><ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verordnete einfache Hilfsmittel bis 100%</li> <li>➤ Brillen und Kontaktlinsen inkl. notwendiger Reparatur nach den aktuell geltenden Bedingungen</li> <li>➤ Ambulante Psychotherapie bis 20 Sitzungen pro Jahr</li> <li>➤ Gezielte Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen zu 100 %</li> <li>➤ Behandlungen wegen Schwangerschaft und Geburt</li> <li>➤ Schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen 100%</li> <li>➤ Unfallbedingter Zahnersatz, Zahn- u. Kieferregulierungen zu 50% bei max. 2.500 € pro Versicherungsjahr</li> <li>➤ Nicht-unfallbedingter Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung zu 50% mit max. 1.300,- € pro Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für schmerzstillende Zahnbehandlung im selben Versicherungsjahr.</li> </ul><br><a href="https://www.aidworker.de/pdf_dl/aidworker/AIDWORKER-PLUS_Leistungsbeschreibung_de.pdf">https://www.aidworker.de/pdf_dl/aidworker/AIDWORKER-PLUS_Leistungsbeschreibung_de.pdf</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 6,05 € pro Person und Tag                                                                                |

## 6.2. Unfall- und Invaliditätsversicherung

| Tarif        | Leistungen <i>Rechtsverbindliche Informationen → siehe Versicherungsbedingungen der aidworker-Tarife (angefügte links)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Kosten         |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>AW U2</b> | <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € (nicht in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten, hier kein Leistungsanspruch).</li> <li>➤ Bergungskosten: 25.000,- €</li> <li>➤ Kosmetische Operationen 10.000,- €</li> </ul> <p>→ € 102.400 (bei 225 % Progression; max. € 230.400) <b>inkl.</b> Tropen- und Infektionskrankheiten</p> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/unfall">https://www.aidworker.de/tarif/unfall</a></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,25 € pro Tag |
| <b>AW U3</b> | <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € (nicht in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten, hier kein Leistungsanspruch).</li> <li>➤ Bergungskosten: 25.000,- €</li> <li>➤ Kosmetische Operationen 10.000,- €</li> </ul> <p>→ € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000) <b>exkl.</b> Tropen- und Infektionskrankheiten · ggf. weltwärts Incoming-FW und IJFD-Freiwillige</p> <p><b>Im Tarif U3 ist die Invalidität in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten ausgeschlossen</b>, d.h. er leistet nur bei Infektionen nach Unfall, nach Tollwut, nach Stich- und Schnittwunden und bei Zeckenbiss sowie im Falle von Infektionen, die Angehörige von Heilberufen, im Rahmen ihrer Tätigkeit erleiden. Durch den Ausschluss der Invalidität von Tropen- und Infektionskrankheiten muss der Träger eigenverantwortlich prüfen, ob im Ausreiseland der versicherten Person und/oder bei einem möglichen Reiseziel während der Dienstzeit (z.B. im Rahmen eines Zwischenseminars oder einer privaten Urlaubsreise) ein entsprechendes Erkrankungsrisiko für die*den Freiwillige*n vorhanden ist. Abhängig vom Erkrankungsrisiko ist der entsprechende Tarif zu wählen.</p> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/unfall">https://www.aidworker.de/tarif/unfall</a></p> | 0,25 € pro Tag |
| <b>AW U4</b> | <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € (nicht in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten, hier kein Leistungsanspruch).</li> <li>➤ Bergungskosten: 25.000,- €</li> <li>➤ Kosmetische Operationen 10.000,- €</li> </ul> <p>→ € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000)</p> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/unfall">https://www.aidworker.de/tarif/unfall</a></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,48 € pro Tag |

### 6.3. Haftpflichtversicherung

| Tarif | Leistungen <i>Rechtsverbindliche Informationen → siehe Versicherungsbedingungen der aidworker-Tarife (angefügte links)</i>                                                                                                                                                                                                                            | Kosten         |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| AW H1 | <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 3 Mio. € maximal für Person-, Sach-, Vermögensschäden</li> </ul> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht">https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht</a></p>                                                                                             | 0,05 € pro Tag |
| AW H2 | <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 3 Mio. € maximal für Person-, Sach-, Vermögensschäden</li> <li>➤ Absicherung besonders verantwortungsträchtiger Mitarbeit (z.B. im Medizinsektor)</li> </ul> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht">https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht</a></p> | 0,09 € pro Tag |

## 7. Sonderfall Corona

Im März 2020 wurde die sogenannte Covid19 Pandemie ausgerufen, d.h. eine weltweite Infektionskrankheit, die durch Viren übertragen wird und im schlimmsten Fall zum Tod führen kann.<sup>5</sup> Im Rahmen des Freiwilligendienstes sind alle Teilnehmer\*innen im internationalen Freiwilligendienst aufgrund der weltweiten Pandemie mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert. Alle Freiwilligen sollen sich im Vorfeld über die Erkrankung Covid19 informieren und sich bewusst sein, dass es sich um eine Infektionskrankheit handelt, mit der man sich im Freiwilligendienstes infizieren kann! Die hygienischen Bedingungen in einigen Einsatzländern können diese Entwicklung negativ begünstigen (kein Desinfektionsmittel, fehlende Seife, enge Lebensumstände, fehlende medizinischer Schutzausrüstung etc.). Alle Freiwilligen sollen sich über die aktuelle Situation bezüglich Covid19 in den Einsatzländern bzw. den Einsatzgebieten informieren.

Die Situation kann sich jederzeit kurzfristig verändern, z.B. kann es aufgrund von steigenden Infektionszahlen zu einem lokalen, landesweiten und/oder weltweiten Lockdown kommen. Dies bedeutet, dass die Einsatzstelle vorübergehend geschlossen wird, dass örtlichen Reisemöglichkeiten eingeschränkt sind und dass eine Rückreise ggf. für einen unbestimmten Zeitraum nicht mehr nach Deutschland möglich ist, da keine nationalen oder internationalen Flüge durchgeführt werden.

➔ Folgende Punkte sind in Bezug auf die Versicherungsleistungen zu beachten:

- Impfkosten werden nicht übernommen
- Quarantänekosten werden nicht übernommen
- Behandlungskosten aufgrund einer Corona-Erkrankung sind inkludiert
- Testkosten – sofern sie medizinisch angeordnet sind – werden übernommen. Ein Test auf eigenen Wunsch/ohne medizinische Indikation wird nicht bezahlt.

Eine Corona Erkrankung muss unverzüglich gemeldet werden an:

- Die Versicherung DR-WALTER GmbH
- Bei weltwärts & IJFD: An den eigenen Träger (zwecks Meldung bei der zuständigen Unfallkasse)

---

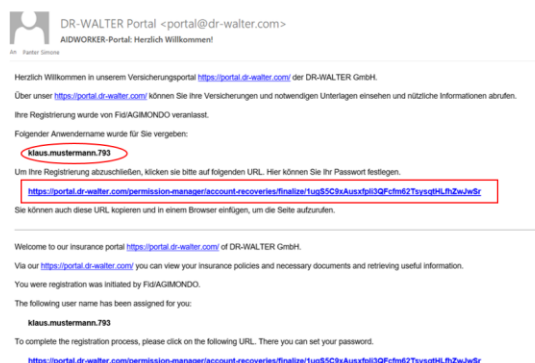
<sup>5</sup> Der Tod in Folge einer Tropen- und Infektionskrankheit (z.B. Corona) ist in der Unfallversicherung grundsätzlich ausgeschlossen.

## 8. Versicherungsportal

Das Versicherungsportal [portal.dr-walter.com/portal.dr-walter.com](https://portal.dr-walter.com/) wird von FID und DR-WALTER gemeinsam betrieben. Dort findet die versicherte Person, die Abrechnungsdokumente & weitere Infos.

## Der Träger legt dich im Versicherungsportal an...

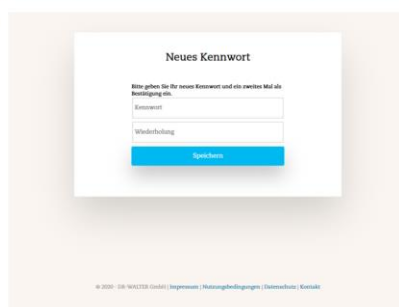
.... und du bekommst von [portal@dr-walter.com](mailto:portal@dr-walter.com) eine E-Mail



In der E-Mail findest du  
1.) Deinen Anwendernamen und  
2.) Einen Link

## Um dein Kennwort festzulegen...

.... gehe bitte auf den Link. Du wirst auf die Webseite vom Portal geleitet, um dir ein Kennwort zu geben.



Neues Kennwort

Bitte geben Sie Ihr neues Kennwort und ein zweites Mal als Bestätigung ein.

Kennwort

Wiederholung

Speichern

© 2020 DR-WALTER GmbH | Impressum | Nutzungsbedingungen | Datenschutz | Kontakt

*Hinweis: Der Link ist zeitlich begrenzt gültig!*



Bitte melde dich im Portal an....

.... indem du deinen Anwendernamen und dein Kennwort eingibst.

Deine Versicherungsübersicht....

| Datum      | Beschreibung                                                 | Organisation    | Adresse         | Spezifisch |
|------------|--------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|------------|
| 04.05.2021 | WFS SÄFTTIG-KITTE                                            | ISE WALTER GmbH | ISE WALTER GmbH |            |
| 21.05.2021 | Schadenmeldung Unfallversicherung ISE Tübingen und Göttingen | ISE WALTER GmbH | ISE WALTER GmbH |            |
| 21.05.2021 | Schadenmeldung Unfallversicherung ISE Tübingen und Göttingen | ISE WALTER GmbH | ISE WALTER GmbH |            |
| 21.05.2021 | Schadenmeldung Unfallversicherung ISE Tübingen und Göttingen | ISE WALTER GmbH | ISE WALTER GmbH |            |
| 21.05.2021 | Schadenmeldung Unfallversicherung ISE Tübingen und Göttingen | ISE WALTER GmbH | ISE WALTER GmbH |            |

| Nummer     | Versicherungsbeschluss | Beginn   | Ende     | Dauer | Heimland    | Zielort | Tourkosten                | Berechnung | Status  |
|------------|------------------------|----------|----------|-------|-------------|---------|---------------------------|------------|---------|
| 1000000000 | AGIAMONDO e.V.         | 01.12.21 | 01.12.21 | 30    | Deutschland | Italien | AGIA 2021_001_001_001_001 |            | beendet |

## Deine Versicherungsbestätigung...

... bekommst du indem du unter „**Aktuelle Versicherungsabschlüsse**“ auf die **Flaggen** klickst. Die Flaggen stehen für die verschiedenen Sprachen, die du auswählen kannst.

| Aktuelle Versicherungsabschlüsse |                    |          |          |       |             |          |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------|--------------------|----------|----------|-------|-------------|----------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nummer                           | Versicherungnehmer | Beginn   | Ende     | Dauer | Heimatland  | Zielland | Tarifikürzel            | Bestätigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| VA0002795                        | FID/AGIAMONDO e.V. | 01.12.22 | 05.10.23 | 307   | Deutschland | Italien  | AW24-2017_AW-102_AW-104 |      |
|                                  |                    |          |          |       |             |          |                         | Status                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                  |                    |          |          |       |             |          |                         | beantragt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <a href="#">Anzeigen</a>         |                    |          |          |       |             |          |                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |



## Deine Versicherungsdokumente....

... bekommst du unter „**Aktuelle Dokumente**“. Um z.B. das Formular für die Unfallmeldung aufzurufen oder das Formular für die Kostenerstattung Krankenversicherungskosten zu erhalten, geh einfach auf die „Flagge“ und das Dokument wird angezeigt.

| Aktuelle Dokumente |                                                           |                |                    |                                                                                       |
|--------------------|-----------------------------------------------------------|----------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum              | Bezeichnung                                               | Organisation   | Autoren            | Sprachen                                                                              |
| 04.05.2021         | MY SAFETY APP2                                            | DR-WALTER GMBH | DR-WALTER (D)      |  |
| 23.03.2022         | Schadenmeldung Unfallversicherung inkl. Topen- und Inf... | DR-WALTER GMBH | DR-WALTER GmbH (D) |  |
| 23.03.2022         | Schadenmeldung Haftpflichtversicherung                    | DR-WALTER GMBH | DR-WALTER GmbH (D) |  |
| 23.03.2022         | Schadenmeldung Krankenversicherung                        | DR-WALTER GMBH | DR-WALTER GmbH (D) |  |
| 23.03.2022         | Schadenmeldung Unfallversicherung ohne Topen- und Inf...  | DR-WALTER GMBH | DR-WALTER GmbH (D) |  |

*Hinweis: Du siehst nur jene Dokumente die für deine Versicherung wichtig sind!*



## Upps, ich hab mein Kennwort vergessen....

Bitte geh in dem Fall auf

- 1.) Die Webseite des Versicherportals,
- 2.) Danach auf den Button „Anmelden“
- 3.) Es erscheint jetzt unter den Feldern Anwendername & Kennwort die Auswahl-Option „Kennwort vergessen“  
→ klick darauf und trage anschließend deine Benutzernamen ein → danach bekommst du einen Link an deine E-Mail



## 9. My Safty App

Die DR-WALTER GmbH bietet für alle versicherten Personen (und Träger) die „My Safty“ App an.

- ➔ Die App ist **kostenlos** und kann im App-Store heruntergeladen werden. Der notwendige *Registrierungscode* ist im Versicherungsportal unter „*Angebote*“ zu finden.
- ➔ **Wichtig:** Bei der App handelt es sich um **keinen Messenger**, d.h. um die Notruffunktion der App nutzen zu können, ist es notwendig eine Telefonverbindung herstellen zu können, d.h. für die Nutzung ist es wichtig, eine funktionierende internationale SIM-Karte mit einem entsprechenden Guthaben zu besitzen.

### MY-SAFETY-APP bietet:

- Sofort-Hilfe in Notfällen, rund um die Uhr, weltweit
- Medizinische Live-Beratung, per Video, Chat oder Telefon
- Einfaches Verwalten und Einreichen wichtiger Unterlagen
- Landesspezifische Sicherheitswarnungen und News in Echtzeit
- GPS-Livetracking des eigenen Standortes

## 10. FAQ

### 1. Zu welcher\*welchem Ärztin\*Arzt kann die versicherte Person gehen, wenn sie krank ist?

Grundsätzlich hat die versicherte Person mit dieser Versicherung die freie Arztwahl. Bei größeren ambulanten Behandlungen und stationären Behandlungen soll die versicherte Person Kontakt mit dem Notfallofservice der DR-WALTER GmbH (MD Medicus) aufzunehmen. So können frühzeitig die Kosten mit der\*dem Ärzt\*in und der Klinik geklärt werden und die versicherte Person muss in solchen Fällen nicht in Vorleistung treten. Dies ist die **24-h Notfall-Nummer der DR-WALTER GmbH: 0049 (0)2247 92250 13**. Falls die versicherte Person selber nicht anrufen kann, kann auch der/die behandelnde Arzt\*Ärztin, ein/e Mit-Freiwillige\*r oder ein/e Mitarbeiter\*in der Partnerorganisation MD Medicus informieren. Die Ärzt\*innen von MD Medicus können in unterschiedlichsten Sprachen informieren und beraten.

### 2. Was muss die versicherte Person bei einem Krankenhausaufenthalt und/oder in Notfällen tun?

Bei jedem stationären Aufenthalt oder im Fall von dringenden medizinischen Notfällen informiert die versicherte Person unverzüglich die Notrufzentrale, d.h. die **24-h Notfall-Nummer der DR-WALTER GmbH 0049 (0)2247 92250 13**.

### 3. In welchen Ländern ist die versicherte Person tatsächlich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich weltweit mit Ausnahme des Heimatlandes. Unter bestimmten Voraussetzungen sind 6 Wochen Heimaturlaub versichert.

### 4. Unter welchen Voraussetzungen ist die versicherte Person doch im Heimatland versichert?

Im Tarif AIDWORKER24 besteht bei zwischenzeitlichen Heimreisen auch im Heimatland Versicherungsschutz für bis zu sechs Wochen, sofern die Versicherung für eine Dauer von mindestens sechs Monaten abgeschlossen wurde. Im Tarif AIDWORKER-PLUS besteht Versicherungsschutz bis zu vier Monaten und in Sonderfällen auch länger. Die Kosten dürfen dann jedoch nur in Höhe des gesetzlichen Tarifes abgerechnet werden (Hinweis an den behandelnden Arzt muss erfolgen; die versicherte Person muss in diesem Fall in Vorleistung gehen). Details finden sich in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Tarife.

### 5. Ist die versicherte Person mit dieser Versicherung als Fahrer\*in eines Kraftfahrzeuges im Ausland haftpflichtversichert?

Nein, jeglicher Gebrauch von Kraftfahrzeugen ist in der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen, d.h. Haftpflichtschäden, die sich im Zuge eines Unfalls ereignen, sind ausgeschlossen. Falls die Freiwilligen dienstlich Fahrzeuge nutzen müssen, sollte dies mit der Entsendeorganisation und der Partnerorganisation abgesprochen werden. In diesem Fall müssen Entsende- oder die Partnerorganisation eine entsprechende Zusatzversicherung abschließen.

Die Gültigkeit der Auslandsrankenversicherung und der Unfallversicherung bleiben davon unberührt.

## **6. Können auch andere Personen einen Schaden für die versicherte Person melden oder Rechnungen einreichen, wenn er/sie noch im Ausland ist?**

Ja, eine Meldung kann auch durch Dritte erfolgen. Rechnungen können auch von anderen Personen eingereicht werden, wenn das Erstattungsformular ausgefüllt wird und die entsprechenden Belege (Rechnungen im Original) und Nachweise (Arztberichte, Polizeiberichte etc.) beiliegen. Es ist auch möglich, die Rechnungen während eines Heimaturlaubes oder am Ende des Dienstes, wenn man wieder in Deutschland ist, einzureichen. Sollten die versicherten Personen Rechnungen per Post aus dem Einsatzland einreichen, empfiehlt die FID, die Belege vorab zu kopieren. Die Dokumente können auch eingescannt und per E-Mail zur Kostenerstattung eingereicht werden. Alternativ kann die My-Safty App genutzt werden.

## **7. Kann die versicherte Person den Versicherungsschutz verlängern, wenn sie privat länger im Ausland bleiben möchte?**

Ja, wenn die tarifliche maximale Versicherungszeit nicht überschritten wird. Die versicherten Personen können hier online ihren bestehenden [Versicherungsschutz privat verlängern](#). Alle anderen Personen wenden sich bitte rechtzeitig VOR Ablauf des Versicherungsschutzes an ihre Entsendeorganisation. Änderungen können nur von der Entsendeorganisation selbst eingegeben werden. Bei Verlängerungen und damit verknüpften Reisezeiten müssen ggf. die Regularien der jeweiligen Förderprogramme mitbeachtet werden.

## **8. Sind Schäden mitversichert, welche die versicherte Person in Ausübung der Tätigkeit verursacht?**

Ja, die Haftpflicht gilt für private und berufliche Tätigkeiten. Sach- und Personenschäden gegenüber Dritte sind versichert.

## **9. Kann die versicherte Person auch eine Gepäckversicherung abschließen?**

Die versicherten Personen können vor Ausreise online eine [Reisegepäckversicherung auf eigene Kosten hinzubuchen](#). Alle anderen Personen wenden sich bitte an die DR-WALTER GmbH, Abteilung Gruppenvertrag, E-Mail: [gruppenvertrag\(at\)dr-walter.com](mailto:gruppenvertrag(at)dr-walter.com). Sie erhalten umgehend Informationen und ein entsprechendes Antragsformular.

## **10. Wer entscheidet darüber, ob ein Rücktransport und eine Behandlung in Deutschland notwendig sind?**

Der/die behandelnde Arzt/Ärztin vor Ort wird gemeinsam mit den Ärzt\*innen von MD Medicus darüber entscheiden, ob ein Rücktransport nach Deutschland und eine Behandlung dort notwendig sind. Es kann auch entschieden werden, die Behandlung in einem Nachbarland fortzusetzen, wenn die notwendigen Behandlungen dort durchgeführt werden können. Die Mehrkosten des Rücktransports werden übernommen, wenn der Rücktransport medizinisch notwendig ist. Der Rückflug sollte auf keinen Fall – auch aus medizinischen Gründen - eigenständig (ohne vorherige Absprache mit MD Medicus) von der versicherten Person oder dem Träger gebucht werden. Die Organisation liegt in den Händen des Notassisteurs MD Medicus. MD Medicus wird dabei die Transportfähigkeit der Freiwilligen prüfen und auch die Notwendigkeit der Begleitung durch eine weitere Person gegebenenfalls mit medizinischer Ausbildung.

## 11. Inwiefern werden die Kosten für eine psychotherapeutische Behandlung erstattet?

Hier müssen unterschiedliche Fälle unterschieden werden:

| Anlass                          | AW-24                                            | AW-PLUS                     |
|---------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|
| Persönliche Krise               | Nein bzw. in Sonderfällen nach Absprache möglich | 20 Therapiestunden pro Jahr |
| Unfall o.ä. mit Traumatisierung | Auf Nachfrage möglich                            | 20 Therapiestunden pro Jahr |

Im Tarif AW-PLUS sind grundsätzlich 20 Stunden psychotherapeutische Behandlung mitversichert. Anders ist die Situation im Tarif AW-24. Aufwendungen für ambulante Psychotherapie sind nicht erstattungsfähig. Die Erstfeststellung eines psychischen Leidens wird - nach Rücksprache - bis zu 2.000 EUR erstattet. Auch im Falle einer stationären Behandlung sind die Aufwendungen für stationäre Psychotherapie nicht erstattungsfähig. Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendige stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100% erstattungsfähig.

In persönlichen Krisenfällen sollte sich die versicherte Person unbedingt an eine Person des Vertrauens „vor Ort“ oder beim Träger in Deutschland wenden. Alternativ können sich die versicherten Personen auch an das FID-Notfallhandy +49 163 8830882 wenden.

## 12. Muss die versicherte Person eine Anwartschaft mit der deutschen Versicherung vereinbaren?

Wir empfehlen – sofern die versicherte Person nicht familienversichert ist – eine Anwartschaft auf Kranken- und Pflegeversicherung unabhängig von einer privaten oder gesetzlichen Mitgliedschaft.

## 13. Inwiefern sind die Kosten der Reise bis zum Krankenhaus erstattungsfähig?

Reisekosten zum\*zur nächsterreichbaren Arzt/ Ärztin werden erstattet. Zudem wird der medizinisch notwendige Transport zum bzw. vom Krankenhaus übernommen (zur Abrechnung wendet sich die versicherte Person bitte an die DR-WALTER GmbH). Sofern innerhalb dieser Entfernung kein Krankenhaus erreichbar ist, das die medizinisch notwendige Behandlung durchführen kann, sind die Aufwendungen für den Transport zum bzw. vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus erstattungsfähig.

## 14. Wann soll der Träger welche Unfallversicherung auswählen?

In den Förderprogrammen weltweit und IJFD sind die Freiwilligen jeweils zusätzlich über die Unfallkasse des Bundes bzw. Unfallkasse des Trägers versichert, die für Schadensfälle während der **Dienstzeit** zuständig ist. Da im Zuge von Tropen – und Infektionskrankheiten nicht immer ersichtlich ist, wann eine Infektion tatsächlich stattgefunden hat (in der Freizeit und/oder während des Dienstes) übernehmen die Unfallkassen – außer eine eindeutige Rückführung auf die private Lebenszeit ist möglich (z.B. Reise von einem Nicht-Malariagebiet in ein Malariagebiet während des Freiwilligendienstes) – in der Regel die Folgekosten. Tätigt die versicherte Person im Zuge dieser Ausgangssituation den Freiwilligendienst zudem in einem Land, in dem ein extrem geringes Risiko existiert, an einer Tropen- und Infektionskrankheit zu erkranken (z.B. Deutschland), so kann der Träger

für die versicherte Person– unter Abwägung aller Gesichtspunkte – statt der U4 auch die Krankenversicherung U3 (Ausschluss von Tropen- und Infektionskrankheiten) wählen.

## 15. Rückfragen und Beratung?

Bei Rückfragen und zur Beratung wenden Sie sich bitte an:

AGIAMONDO/FID  
Ripuarenstraße 8  
50679 Köln

[fid@agiamondo.org](mailto:fid@agiamondo.org)

0221-8896-114